



Amtlich anerkannte Sachverständigen
Organisation gemäß § 52 AwSV
Kennzeichen BYLFU 68-4566-17722/2019

1. ARGE Technische Prüforganisation e.V.
Am Seukenbach 1, 90556 Seukendorf
Tel: 0911 9648238 - Fax: 9648239
Email: verwaltung@tpo-online.de
Website: <https://www.tpo-online.de>



Zertifikat

Die Firma:

Firma
OKO-tech GmbH & Co.KG
Obernhagen 2
31840 Hess. Oldendorf

mit den betrieblich verantwortlichen
Personen:

Kai Ossenkop
Reimar Enghardt

und Betriebsstätten in:

Hess. Oldendorf

wird zertifiziert als

Fachbetrieb nach WHG und AwSV § 62

Nach den mit Erfolg durchgeführten Prüfungen gemäß § 62 AwSV wurde am **12.12.2023** ein Überwachungsvertrag abgeschlossen, der für folgende Tätigkeiten gilt.

Tätigkeitsbereich: A1-A7 jeweils a,b,c,d,e,g,h,i + B1-B7 jeweils a,b,c,d,e,g

Die aufgeführten Tätigkeitsbereiche entsprechen der auf der Rückseite dargestellten Matrix und Erklärungen.

Dieses Zertifikat hat eine Laufzeit bis: **12/2025**

Seukendorf, 09.01.2024
Ort, Datum


1. ARGE TPO e.V. (Technische Leitung)

Anlagenart:	A)1.	A)2.	A)3.	A)4.	A)5.	A)6.	A)7.
Tätigkeiten:							
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x	x	x	x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x	x	x	x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x	x	x	x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x	x	x	x
e. Stilllegung	x	x	x	x	x	x	x
f. Einbau von Leckschutzauskleidungen und Innenbeschichtung von Tanks (außer TRbF 402)							
g. Installation, Wartung von Leckanzeigern	x	x	x	x	x	x	x
h. Elektro- und MSR-Technik	x	x	x	x	x	x	x
i. Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil	x	x	x	x	x	x	x
Anlagenart:							
	B)1.	B)2.	B)3.	B)4.	B)5.	B)6.	B)7.
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x	x	x	x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x	x	x	x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x	x	x	x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x	x	x	x
e. Stilllegung	x	x	x	x	x	x	x
f. Installation von Biogas- und JGS-Anlagen							
g. Sonstiges wird detailliert im Zertifikat erläutert	x*						

A)	Anlagenart zum Lagern und Umschlagen (LAU-Anlagen) für:
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Eigenverbrauchstankstellen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie 7. Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
B)	Anlagenart zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) für:
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Biogasanlagen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie 7. Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
C)	Tätigkeiten:
	<u>Zu a. und b. gehören auch:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen • Sonstige Ausrüstung (z.B. Rührwerk, Begleitheizung, Füllstandsanzeige)
	<u>Zu d. gehört auch:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Korrosionsschutz • Schutzvorkehrungen für Auffangraum oder Flächenabdichtungen
	<u>Zu e. gehört auch:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von stillgelegten Tanks
	<u>Zu B) g. gehört auch:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsflächenreinigung

*** Weitere Angaben zur Tätigkeit des Fachbetriebes:**

- Verlegung von Kunststoff und Metallleitungen, die Kunststoffleitungen werden mit Elektromuffen verlegt oder im Spiegelschweißverfahren gefügt.
- Die Montage von Ab- und Überfüllsicherungen werden nur an eigenen Anlagen durchgeführt.
- Fachbetriebspflichtige Arbeiten an Abscheideranlagen nach DIN1999-100/-101, DIN EN 858-1/2 und Abscheideranlagen nach DIN 4040-100 DIN EN 1825-2.
- Beschichtungen und Verfügungen von AwSV-Anlagen sowie Abscheideranlagen.

Einschränkungen Arbeiten in explosionsgeschützten Bereichen

Arbeiten in explosionsgeschützten Bereichen dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine explosive Atmosphäre in der Anlage vorhanden ist.

Es dürfen keine elektrischen Bauteile oder Bauteile mit ATEX-Zulassung, die in explosionsgeschützten Bereichen betrieben werden, instandgesetzt oder ausgetauscht werden.

Einschränkung Reinigen von innen

Es werden von dem Fachbetrieb keine wassergefährdenden Flüssigkeiten oder Rückstände zum eigenen Betrieb zurückgenommen bzw. eine Entsorgung veranlasst.

Werden Reinigungen durchgeführt, werden die Rückstände über einen Entsorgungsfachbetrieb entsorgt.

Einschränkungen für die Tätigkeiten: Installation, Wartung von Leckanzeigern; Elektro- und MSR-Technik; Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil

Die entsprechenden Tätigkeiten dürfen durchgeführt werden, der elektrische Anschluss der Bauteile muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen. Die Elektrofachkraft muss einem Fachbetrieb gemäß §62 AwSV angehören.